

Bezeichnung der Baumaßnahme: Windpark Trebitz Nord 1 WEA TN1-03	Maßnahmen-Nr. E 1 Lage der Maßnahme: Gemarkung Krügersdorf, Flur 5, Flurstück 12
Bezeichnung der Maßnahme: Erstaufforstung mit Waldrandgestaltung	
Konflikt	
KB - Rodung von Wald	
KBo - Versiegelung und Teilversiegelung offenen Bodens	
KLa – Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Einbringen anthropogener Elemente	
Maßnahme	
Begründung/Zielsetzung <p>Durch anlage- und baubedingte Flächeninanspruchnahme kommt es zum Verlust von Wald bzw. zu Aufwuchsbeschränkungen. Mit der Schaffung und Entwicklung eines artenreichen, lichten Laub- bzw. Mischwaldes mit strukturreichen Waldrändern auf Flächen mit bisheriger Ackernutzung wird eine multifunktionale Wirkung erzielt. Durch die Anpflanzung naturnaher Waldflächen wird ein Biotop mit einer höherwertigen Funktion für Flora und Fauna geschaffen. Des Weiteren dient die Maßnahme dem Bodenschutz und der Bodenverbesserung. Darüber hinaus erfolgt eine Aufwertung des Landschaftsbildes.</p> <p>Zielbiotop: 08290 naturnahe Laubwälder und Laub-Nadel-Mischwälder mit heimischen Baumarten in Verbindung mit 07120 Waldmantel</p>	

Maßnahmenbeschreibung	
Waldbestand:	
Mischung: 50% Sandbirke (<i>Betula pendula</i>), 50% Gemeine Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>)	
Pflanzgut: 1+0 oder größer, Herkünfte entsprechend Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG)	
Pflanzenzahl: Sandbirke ca. 3.000 Pfl/ha	
Gemeine Kiefer ca. 8.000 Pfl/ha	
Waldrand:	
Anordnung auf der westlichen und südlichen Seite der Erstaufforstung	
Verhältnis: 30 % Bäume II. Ordnung und 70 % Sträucher	
Pflanzenarten: heimische, standortgerechte Arten gem. Erlass des MIL/MUGV zur „Sicherung gebietsheimischer Herkünfte bei der Pflanzung von Gehölzen in der freien Natur“ vom 23. Oktober 2013 bzw. FoVG	
Pflanzqualität: wurzelnackt, möglichst kleine Sortimente	
Flächenvorbereitung: landwirtschaftliche Bodenbearbeitung bzw. Tiefpflügen	
Flächensicherung:	
Wildschutzzaun: Höhe ca. 1,80 m, Knotengeflecht, Rückbau nach Erfüllung der Zweckbestimmung	
Flächenschutz: nach Notwendigkeit, regelmäßiges Monitoring biotischer Schäden, insbesondere Zaunkontrollen	
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept / Kontrollen	
Waldbauliche Kulturpflege (5-10 Jahre) ohne Wässern.	
Die Pflege erfolgt entsprechend Waldbau-Richtlinie. Bei >40 % Pflanzenausfall erfolgt in der unmittelbar nachfolgenden Vegetationsperiode die Nachbesserung der Fehlstellen. Die Endabnahme erfolgt nach max. 10 Jahren, wenn der Nachweis der gesicherten Kultur erbracht ist. Als „gesicherte Kultur“ gilt eine Pflanzung, wenn sie eine durchschnittliche Mindesthöhe von 1,50 erreicht hat und mindestens 5 Jahre alt ist.	
Zeitpunkt der Durchführung	
Herbst / Winter	
Betroffene Grundflächen und vorgesehene Regelungen	
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Jetziger Eigentümer: ██████████
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer: ██████████
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	██████████
Flächengröße der Maßnahme gesamt: 16.515 m ²	
davon anteilig benötigt: 16.238 m ²	